

Sehr geehrte(r) Verkehrsteilnehmer/-in **Sehr geehrte(r) Bewohner/-in**

Ihnen wurde als Bewohner einer in Lemgo eingerichteten Bewohnerparkzone ein Bewohnerparkausweis ausgestellt.

Dieser Bewohnerparkausweis berechtigt zum Parken in der Ihnen zugewiesenen Parkzone auf einem der entsprechend ausgeschilderten Bewohnerparkplätze. Um gerade in der Anfangszeit möglicherweise bestehende Zweifel auszuräumen und Missverständnissen vorzubeugen, möchten wir Ihnen hiermit gerne einige Hinweise zur Nutzung Ihres Bewohnerausweises geben.

Die Bewohnerparkzonen wurden eingerichtet, um den im Innenstadtbereich wohnenden „Lemgoern“ Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Abgesehen von einigen Parkplätzen in der Echternstraße (wo die Bewohner auch Parkscheinparkplätze nutzen dürfen; dies ist jedoch entsprechend ausgeschildert) stehen diese Zonen ausschließlich Bewohnern zur Verfügung.

Die Bewohnerparkausweisinhaber der Zone 1 und 2 haben die Möglichkeit, sich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 08.00 Uhr auf die Parkplätze mit Parkscheinplicht in der Leopoldstraße und in der Schützenwete zu stellen.

Ein Anrecht auf einen freien Bewohnerparkplatz haben Sie allerdings nicht.

Die Lemgoer Innenstadt ist in insgesamt vier Bewohnerparkzonen (siehe Rückseite) eingeteilt. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zone richtet sich nach dem jeweiligen Wohnsitz; die zugeteilte Zone erkennt man auch an der Nummer des Bewohnerparkausweises (z.B. Parkausweis-Nr. 3/111 berechtigt zum Parken innerhalb der Parkzone 3). In anderen Parkzonen hat der Parkausweis keine Gültigkeit.

Die Bewohnerparkzonen in der Innenstadt sind auch als solche ausgeschildert:



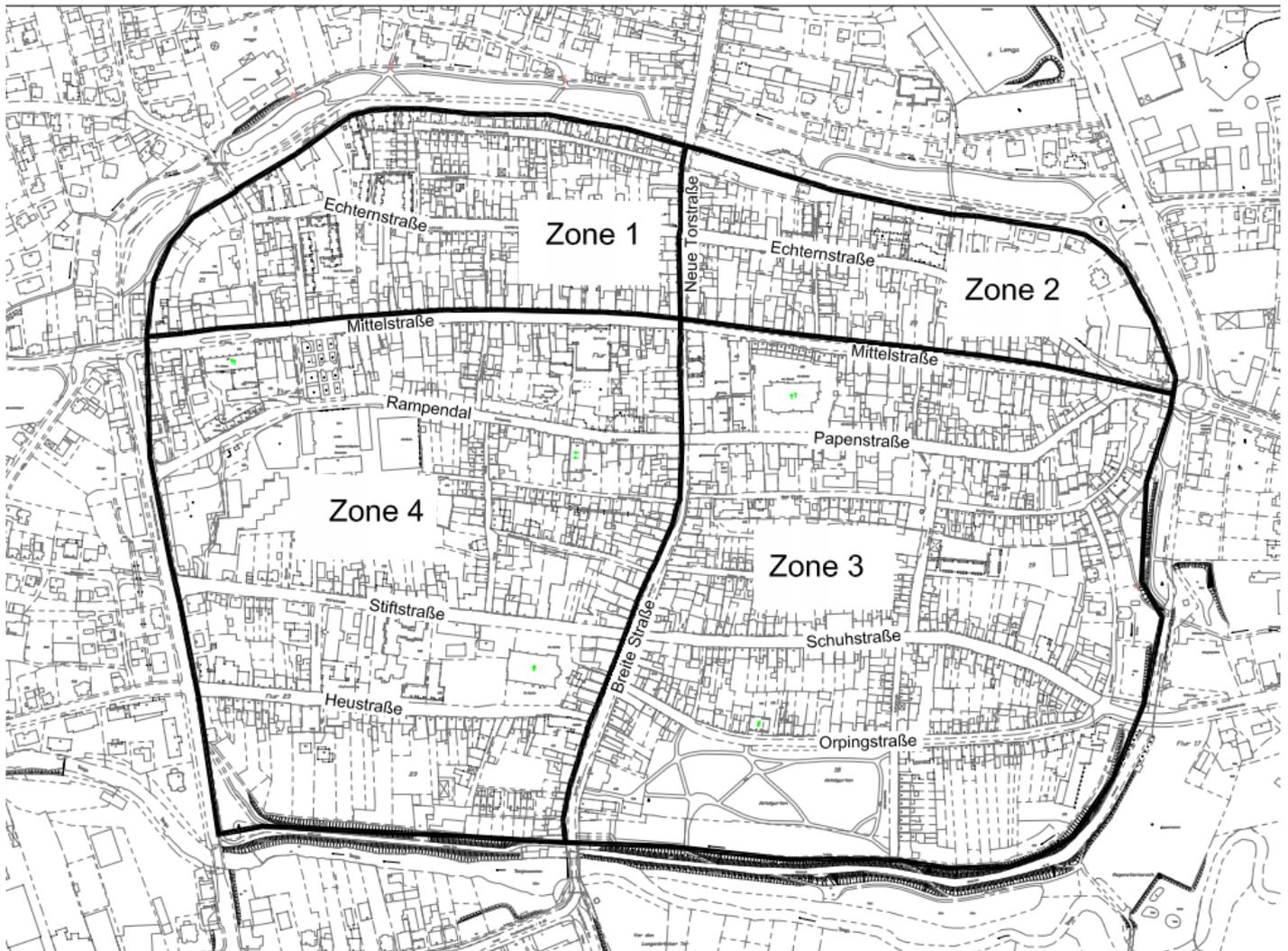
An Pfeilen auf dem blauen Parkplatzschild erkennt man den Anfang und das Ende des Bewohnerparkbereiches.

Wir hoffen, dass wir eventuelle Unklarheiten mit diesen Hinweisen ausgeräumt haben und wünschen Ihnen eine angenehme Zeit als Einwohner der Alten Hansestadt Lemgo.

Sollten dennoch Fragen offen geblieben sein, so erhalten Sie weitere Auskünfte unter der Telefonnummer (05261) 213-382

Mit freundlichem Gruß
Ihre

Alte Hansestadt Lemgo
-Der Bürgermeister-
Abteilung Straßenverkehr



Die Bewohner der nachfolgend aufgeführten Straßen haben die Möglichkeit, einen Bewohnerausweis zu beantragen:

Parkzone 1: (westl.) Echtenstraße, Luisenstraße, Grabenstraße, Nei Grabenstraße, Uhlenstraße, Primkerstraße, Pastorenstraße, Wasserstraße, (nord-westl.) Mittelstraße

Parkzone 2: (östl.) Ostertor, Echtenstraße, Hirtenstraße, Sauerstraße, Haferstraße, Neue Torstraße, (nord-Östl.) Mittelstraße

Teilbereich des Parkplatzes Neues Tor

Parkzone 3: Freier Hof, Hinter dem Heiligen Geist, Hüttenstraße, Kohlstraße, Ostertor, Neue Straße, Rembken, Orpingstraße, Papenstraße, Schuhstraße, Rosenstraße, Breite Straße, Kramerstraße, (süd-Östl.) Mittelstraße

Parkzone 4: Rampendal, Helle, Heustraße, Klingenberg, Mühlenstraße, Reinertstraße, Stiftstraße, Walterstraße, Veilchental, Beguinenstraße, Dünnebieberstraße, Hinter dem Kloster, Leggestraße, (süd-westl.) Mittelstraße